

Gemeinde Walkendorf

Jahresrechnung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung Walkendorf hat in ihrer Sitzung am 31.01.2024 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2021 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 02.02.2024 bis 15.02.2024** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Walkendorf, den 01.02.2024



Henrik Jager
Bürgermeister